

Preisblatt

Preise für die Versorgung mit Strom **aus 100 % Wasserkraft** außerhalb der Grund- bzw. Ersatzversorgung für Speicher-, Direkt- und Wärmepumpen-Heizungsanlagen, Lüftungs- und Klimaanlage, Anlagen zur Warmwasserversorgung und Ladepunkte für Elektromobile.

gültig ab 01. Januar 2026 **mit Preisgarantie bis 31. Dezember 2026.**

Strom Germering GmbH

Otto-Wagner-Str. 20
82110 Germering

Internet:
www.strom-germering.de

E-Mail: kundenservice@strom-germering.de

Unsere Kundenberater erreichen Sie unter:

T (089) 50 05 99 44
F (089) 50 05 99 45

Getrennte Messung – Bestandsanlagen

Bei getrennter Messung wird der Strombedarf für die Elektroheizung getrennt vom Allgemeinbedarf erfasst, d. h. über einen eigenen Zähler. Diese Art der Messung ist für die neu zu installierenden Heizanlagen ausschließlich anzuwenden.

	ohne MwSt.	mit 19 % MwSt.
Verbrauchspreis		
• In der Hochtarifzeit (HT)	23,82 Ct/kWh	28,35 Ct/kWh
• In der Niedertarifzeit (NT)	19,23 Ct/kWh	22,88 Ct/kWh
• Eintarifmessung (ET)	21,81 Ct/kWh	25,95 Ct/kWh
Grundpreis	11,34 EUR/Monat	13,50 EUR/Monat
Preis für Tarifschaltung ist im Grundpreis enthalten		

Getrennte Messung – Abrechnung nach Modul 1

für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen §14a EnWG

	ohne MwSt.	mit 19 % MwSt.
Verbrauchspreis		
• In der Hochtarifzeit (HT)	25,75 Ct/kWh	30,64 Ct/kWh
• In der Niedertarifzeit (NT)	21,33 Ct/kWh	25,38 Ct/kWh
• Eintarifmessung (ET)	23,55 Ct/kWh	28,03 Ct/kWh
Grundpreis	11,34 EUR/Monat	13,50 EUR/Monat
Maximale pauschale Netzentgeltreduzierung	-99,10 EUR/Jahr	-117,93 EUR/Jahr
Preis für Tarifschaltung ist im Grundpreis enthalten		

Getrennte Messung – Abrechnung nach Modul 2

für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen §14a EnWG

	ohne MwSt.	mit 19 % MwSt.
Verbrauchspreis		
• In der Hochtarifzeit (HT)	23,05 Ct/kWh	27,43 Ct/kWh
• In der Niedertarifzeit (NT)	18,45 Ct/kWh	21,96 Ct/kWh
• Eintarifmessung	20,55 Ct/kWh	24,46 Cent/kWh
Grundpreis	11,34 EUR/Monat	13,50 EUR/Monat
Preis für Tarifschaltung ist im Grundpreis enthalten		

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Haas

Geschäftsführer:
Anton Kottermair

Sitz: Germering

Registergericht:
Amtsgericht München
HRB 114998

Bankverbindung:
Sparkasse
Fürstenfeldbruck

IBAN:
DE25700530700001673516
BIC:
BYLADEM1FFB

Getrennte oder gemeinsame Messung – Abrechnung nach Modul 3
für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen §14a EnWG (nur mit intelligentem Messsystem möglich)

	ohne MwSt.	mit 19 % MwSt.
Verbrauchspreis		
• In der Standardtarifzeit (ST)	26,01 Ct/kWh	30,95 Ct/kWh
• In der Hochtarifzeit (HT)	27,86 Ct/kWh	33,15 Ct/kWh
• In der Niedertarifzeit (NT)	19,19 Ct/kWh	22,84 Ct/kWh
Grundpreis	15,13 EUR/Monat	18,00 EUR/Monat
Maximale pauschale Netzentgeltreduzierung 2026	- 99,10 EUR/Jahr	-117,93 EUR/Jahr
Preis für Tarifschaltung ist im Grundpreis enthalten		

Gemeinsame Messung - Altanlagen

Bei gemeinsamer Messung gilt Strom Thermo auch für den Allgemeinbedarf des Kunden, der gemeinsam gemessen wird. Eine neue Installation dieser Art der Messung ist nicht mehr möglich.

	ohne MwSt.	mit 19 % MwSt.
Verbrauchspreis		
• In der Hochtarifzeit (HT)	30,61 Ct/kWh	36,43 Ct/kWh
• In der Niedertarifzeit (NT)	25,52 Ct/kWh	30,37 Ct/kWh
Grundpreis	15,13 EUR/Monat	18,00 EUR/Monat
Preis für Tarifschaltung ist im Grundpreis enthalten		

In den Netto-Endpreis fließen ein (netto):

Steuern und Abgaben:	Cent/kWh
Stromsteuer	2,050
Konzessionsabgabe (in Klammer gemeinsame Messung)	0,11 (1,590 bzw. 0,610)
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559
Umlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Haftungsumlage)	0,941
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de	
Gem. dem gewählten Modul finden Sie bitte die Netzentgelte der Energienetze Bayern GmbH im Internet www.energienetze-bayern.com	
Den rechnerischen Versorgeranteil für die erbrachten Leistungen (u. a. Beschaffung und Vertrieb) teilen wir Ihnen gerne auf Wunsch mit. Anfragen bitte an kundenservice@strom-germering.de	

Aufgrund des gesetzlich vorgesehenen Einbaus neuer digitaler Stromzähler in Deutschland weisen wir die Preise für Ihren Zähler getrennt aus. Damit sind neben den o. g. Arbeits- und Grundpreisen, je nach Messeinrichtung und Stromverbrauch pro Jahr, folgende Preise für den Zähler zu entrichten:

Preise Messeinrichtung / Zusätzliche Preise		
	ohne MwSt.	mit 19 % MwSt.
	EUR/Jahr	EUR/Jahr
Konventionelle Messeinrichtung Eintarif	10,45	12,44
Konventionelle Messeinrichtung Zweitarif	11,84	14,09
Moderne Messeinrichtung	21,01	25,00
Intelligente Messeinrichtungen		
Steuerbare Verbrauchseinrichtung gem. § 14a EnWG	42,02	50,00
Verbrauch über 6.000 bis einschl. 10.000 kWh	33,61	40,00

Verbrauch über 10.000 bis einschl. 20.000 kWh	42,02	50,00
Verbrauch über 20.000 bis einschl. 50.000 kWh	92,44	110,00
Verbrauch über 50.000 bis einschl. 100.000 kWh	117,65	140,00
Verbrauch über 100.000 kWh	117,65	140,00
Stromwandlersatz*	14,87	17,70
Stromwandlersatz (bei mME und iMSys)*	31,49	37,47
Tarifschaltung*	10,93	13,01
Tarifschaltung (bei mME und iMSys)*	19,23	22,88
	EUR/Ablesung	EUR/Ablesung
Zwischenablesung vor Ort auf Wunsch des Kunden	46,42	55,24
	EUR/Abr.	EUR/Abr.
Zwischenabrechnung auf Wunsch des Kunden	15,00	17,85

*wird nur nach vertraglicher Vereinbarung weiter verrechnet.

Sonstige Bedingungen und Erläuterungen

A) Niedertarifzeiten (Schwachlastregelung – „Nachtstrom“)

Verantwortlich für die Niedertarifzeiten ist der jeweilige Netzbetreiber. Im Stadtgebiet Germering ist der Netzbetreiber die Energienetze Bayern GmbH.

Die Schwachlastregelung umfasst folgende Zeiten:					
Montag bis Freitag	von	0:00 Uhr	bis	6:00 Uhr	sowie
		22:00 Uhr	bis	24:00 Uhr	
Samstag	von	0:00 Uhr	bis	6:00 Uhr	sowie
		13:00 Uhr	bis	24:00 Uhr	
Sonntag	von	0:00 Uhr	bis	24:00 Uhr	

Für bestehende Anlagen gelten die bisherigen Freigabezeiten u. die Sperrzeitenregelungen weiter.

Tarifestufen Modul 3 – steuerbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14 a EnWG

Quartal	Standardtarifzeit Zeitraum	Hochlasttarifzeit Zeitraum	Niedriglasttarifzeit Zeitraum
Quartal 1 (01.01.-31.03.)	0–24 Uhr		
Quartal 2 (01.04.-30.06.)	00:00-10:00 Uhr 15:00-17:00 Uhr 22:00-00:00 Uhr	17:00-22:00 Uhr	10:00-15:00 Uhr
Quartal 3 (01.07.-30.06.)	00:00-10:00 Uhr 15:00-17:00 Uhr 22:00-00:00 Uhr	17:00-22:00 Uhr	10:00-15:00 Uhr
Quartal 4 (01.10.-31.12.)	0-24 Uhr		

B) Steuern, Abgaben und Umlagen

Die Verbrauchspreise dieses Preisblattes enthalten die Netznutzungsentgelte, die Stromsteuer, die jeweils gültigen Höchstsätze der Konzessionsabgabe und Umlagen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), dem Aufschlag für besondere Netznutzung sowie dem Energiewirtschaftsgesetz §17f, Abs. 5 (Offshore-Haftungsumlage). Die Einzelbestandteile der Allgemeinen Preise können gemäß § 2 Abs. 3 StromGVV der im Preisblatt dargestellten Tabelle entnommen werden.

Alle mit Mehrwertsteuer genannten Preise und Abgaben basieren auf dem Nettobetrag und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Stromsteuer

Die Stromsteuer ist eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

KWKG-Umlage

Mit der KWKG-Umlage wird die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme gefördert. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 §19 StromNEV-Umlage)

Mit dieser Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt. Dazu dient diese Umlage zur Entlastung von Regionen mit einer hohen Kostenbelastung durch den Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien.

Offshore-Haftungsumlage

Mit der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Energiewirtschaftsgesetz werden Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz abgesichert. Die aus der Offshore-Haftungsumlage entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Netznutzung (Netzentgelte)

Das Netzentgelt wird von den Netzbetreibern als Preis für die Durchleitung von Strom durch ihre Netze erhoben.

C) Allgemeines und Hinweise

Es gelten die „Allgemeinen Stromlieferbedingungen“ der Strom Germering GmbH.
Dieses Produkt wird nur im Netzgebiet der Energienetze Bayern GmbH in Germering bereitgestellt.

Alle angegebenen Jahrespreise beziehen sich auf 365 Tage. Die Verrechnung erfolgt für den jeweiligen Abrechnungszeitraum immer taganteilig.

Für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB gilt:

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Strom und Gas zur Verfügung.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas Telekommunikation, Post und Eisenbahn - Verbraucherservice -,
53105 Bonn

T: 030 22 48 05 00 F: 030 22 48 03 23 verbraucherservice-energie@bnetza.de, www.bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten können Verbraucher ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie zunächst unseren Kundenservice kontaktiert haben und keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin

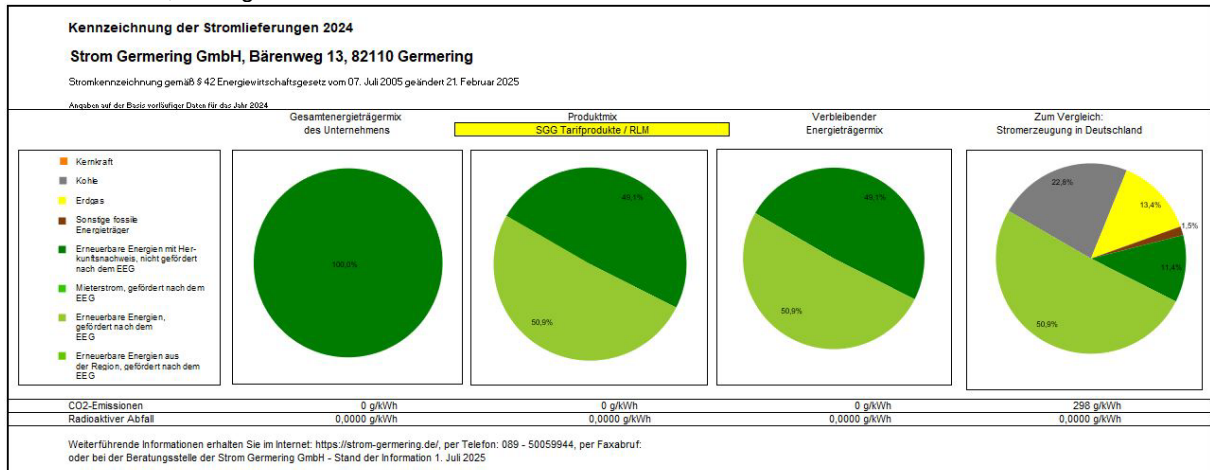
T: 030 27 57 24 00 F: 030 27 57 24 069 info@schlichtungsstelle-energie.de,

www.schlichtungsstelle-energie.de

D) Stromkennzeichnung – Energiemix und Umweltauswirkungen

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich entsprechend der gesetzlichen Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) auf das Jahr 2024:

Unser gesamter Strommix wird zu 100 % aus erneuerbarer Energie mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG, erzeugt. Dabei entstanden weder CO₂-Emissionen noch radioaktiver Abfall.



Lieferland der Herkunftsnachweise	Anteil	Anteil	Anteil
Italien	41%	45%	40%
Slowenien	50%	55%	49%
Spanien	0%		0%
Dänemark	9%		11%

¹ Als Haushaltskunden gelten gemäß Energiewirtschaftsgesetz „Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.“